

## Geführte Fahrradtouren durch die Krefelder Innenstadt, Hüls und Fischeln



Seniorengruppen (Vereine, Verbände, Gruppierungen) von 10-15 Personen werden geführte Fahrradtouren angeboten. Auf diesen Touren werden spezielle Orte (z. B. Fahrradstraßen, gefährliche Verkehrsbereiche, Unfallbrennpunkte, Unfallstellen) angefahren und die jeweiligen Gegebenheiten erläutert.

Die Touren sollen den unmittelbaren Lebensbereich der Gruppen betreffen. Sie werden daher sowohl in der Innenstadt, als auch in den Vororten angeboten.

Die ca. 1 ½ - 2-stündigen Touren schließen im Polizeipräsidium Krefeld ab. Dort wird -bei Kaffee und Kuchen- in Kooperation mit dem DVR-Programm „Mobil aber Sicher“, ein Kurzvortrag mit den theoretischen Inhalten zur Vertiefung, sowie ein praktischer Test mit speziellen Seniorenfahrrädern und/oder E-Bike in Kooperation mit den Städtische Werke Krefeld AG, angeboten.



## Teilnahmebedingungen

### 1. Allgemeines

Es wird eine der Tourenbeschreibung angemessene Gesundheit, Belastbarkeit und Kondition vorausgesetzt.

### 2. Verkehrssicherheit und Ablauf der Touren

Im Interesse der Sicherheit aller Teilnehmer ist den Anweisungen des Tourenleiters jederzeit Folge zu leisten.

Teilnehmer dürfen sich nicht ohne Absprache mit dem Tourenleiter von der Gruppe entfernen.

Der Tourenleiter behält sich vor, Teilnehmer von einer Tour auszuschließen, wenn diese erkennbar fahrbüchig sind, ihr Rad nicht den gesetzlichen Bestimmungen zur Verkehrssicherheit entspricht, oder wenn sie den Anweisungen des Tourenleiters nicht Folge leisten.

Wir empfehlen die Nutzung eines geeigneten Fahrradhelmes.

### 3. Haftung

Fahrradfahren ist eine eigenverantwortliche Tätigkeit. Die Teilnahme an allen Touren erfolgt daher auf eigene Gefahr.

Für etwaige Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Polizei Krefeld als Veranstalter bzw. die einzelnen Mitarbeiter/Beamten nur, wenn sie von diesen durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden, nicht jedoch, wenn sie von anderen Teilnehmern oder Dritten verursacht wurden. Für sonstige Schäden haftet die Polizei Krefeld bzw. die einzelnen Mitarbeiter/Beamten nur, wenn sie von diesen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden.

Cärtliche Haftungspflichten von Seiten des Veranstalters und Tourenleiters entfallen, wenn die Straßenverkehrsordnung missachtet oder den Anweisungen des Tourenleiters nicht Folge geleistet wird.

Für persönliche Ausrüstung sowie für selbst und durch Dritte verschuldete Gefährdungen wird keine Haftung übernommen.

### 4. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.